



Brüssel, den 11. Juni 2025
(OR. en)

9408/25
ADD 2

SOC 311
GENDER 53
ANTIDISCRIM 56
FREMP 139
TELECOM 173
CYBER 150
DIGIT 102

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im von KI geprägten digitalen Zeitalter: horizontale Überprüfung der Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU
– *Billigung*
– *Erklärung der ungarischen Delegation*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der ungarischen Delegation in Bezug auf die oben genannten Schlussfolgerungen.

**ERKLÄRUNG UNGARNS ZU DEN SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR
FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER IM VON KI
GEPRÄGTEN DIGITALEN ZEITALTER: SECHSTE HORIZONTALE ÜBERPRÜFUNG
DER UMSETZUNG DER PEKINGER AKTIONSPLATTFORM DURCH DIE
MITGLIEDSTAATEN UND DIE ORGANE DER EU.**

Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz und dem Primärrecht, den Grundsätzen und den Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit den diesen und seinen nationalen Rechtsvorschriften legt Ungarn den Begriff „Geschlecht“ (gender) in den *Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im von KI-geprägten digitalen Zeitalter: Sechste horizontale Überprüfung der Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU* als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht (sex) aus.

Ungarn erklärt, dass die Strategie der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 (KOM(2020) 152 final), die in den *Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im KI-gestützten digitalen Zeitalter: Sechste horizontale Überprüfung der Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU* erwähnt ist, unter gebührender Berücksichtigung der nationalen Zuständigkeiten und der besonderen Umstände in jedem Mitgliedstaat ausgelegt werden sollte.

Darüber hinaus erklärt Ungarn, dass die Strategie der Kommission für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025 (KOM(2020) 698 final), die in den *Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im KI-gestützten digitalen Zeitalter: Sechste horizontale Überprüfung der Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU* erwähnt ist, unter gebührender Berücksichtigung der nationalen Zuständigkeiten und der besonderen Umstände in jedem Mitgliedstaat ausgelegt werden sollte.